

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

23/11/2018

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Gut eine halbe Million Vorleser und Zuhörer haben am diesjährigen bundesweiten Vorlesestag der „Stiftung Lesen“ teilgenommen. Kinder und Jugendliche, denen regelmäßig vorgelesen wurde, entwickelten einen positiven Bezug zum Lesen, teilte die Stiftung anlässlich zahlreicher Aktionen in Kitas, Schulen und Betrieben mit. Die Kinder griffen später auch mit mehr Freude zu Büchern, Zeitungen oder E-Books und hätten größere Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg. Der AOK-Bundesverband und die elf AOKs beteiligen sich seit 2009 am Vorlesestag. Seit 2013 ist die AOK als Kooperationspartner im Stiftungsrat vertreten.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Gutachten

Menschen mit Behinderungen müssen künftig mehr Barrierefreiheit im Berufsalltag erhalten.

> Seite 4

Studie

Gewalterfahrung hat großen Einfluss auf die Gesundheit von geflüchteten Menschen.

Keine Freude mehr am Job?

Ein neues Online-Angebot der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) zeigt Beschäftigten, Personalverantwortlichen und Führungskräften Wege aus der inneren Kündigung.

[> Mehr.](#)

Strategien gegen die „innere Kündigung“

Wenn Beschäftigte nur noch Dienst nach Vorschrift machen, sprechen Arbeitspsychologen von „innerer Kündigung“. Eine neue Podcastserie der Initiative für Gesundheit und Arbeit (iga) zeigt, wie Beschäftigte, Personalverantwortliche und Führungskräfte gegensteuern können.

Wenn Beschäftigte innerlich kündigen, haben Arbeitgeber ein Problem. Denn laut einer wissenschaftlichen Studie der Initiative für Gesundheit und Arbeit (iga) gehen Unternehmen 20 Prozent der Arbeitsleistung durch innere Kündigung verloren. Für die Untersuchung wurden rund 380 Personalverantwortliche und Führungskräfte in Betrieben befragt.

Was das Phänomen der inneren Kündigung für die Unternehmen in der Regel so gefährlich macht: Die „Null-Bock-Haltung“ kann anstecken. Denn viel zu oft beklagen sich die chronisch Unzufriedenen bei anderen Kolleginnen und Kollegen, anstatt mit ihren Vorgesetzten über ihre Gefühlslage zu sprechen. „Häufig ergeben sich Ausstrahlungseffekte, sodass die Stimmung und Motivation im Team sinken“, heißt es im iga-Report 33.

Die Erkenntnisse der Studie sind jetzt auch in eine neue iga-Podcastserie eingeflossen. Die Beiträge informieren über die Ursachen und Folgen der inneren Kündigung und zeigen, wie Beschäftigte, Personalverantwortliche und Führungskräfte gegensteuern können. Die drei Episoden – „Der Mensch“ – „Das

Unternehmen“ und „Die Wege heraus“ – haben eine Länge von jeweils rund 20 Minuten. Sie stehen ab sofort zum Reinhören und kostenfreien Download im Internet bereit.

> Zur Podcastserie.

> iga-Report 33.

Gesund und fit im Job

In der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) arbeiten gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung eng zusammen. Ziel der Initiative ist es, die Gesundheit im Arbeitsleben zu fördern. Die iga ist eine Kooperation von BKK-Dachverband, dem Ersatzkassenverband vdek, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und dem AOK-Bundesverband.





Nicht ohne Frühstück

Wer ohne Frühstück zur Arbeit geht, erhöht möglicherweise die Gefahr, an Diabetes Typ 2 zu erkranken. Das haben jetzt Forscher vom Deutschen Diabetes-Zentrum herausgefunden. Ihre Studie zeigt, dass das Diabetesrisiko mit der Anzahl der Tage steigt, an denen nicht gefrühstückt wird. Das höchste Risiko beobachteten die Wissenschaftler bei Studienteilnehmern, die an vier bis fünf Tagen in der Woche das Frühstück ausließen.

Ein Grund für den beobachteten Zusammenhang zwischen Frühstücksverzicht und Diabetesrisiko könnte den Forschern zufolge eine generell ungünstigere Ernährungsweise bei Menschen sein, die nicht frühstücken. Sie würden eher kalorienhaltige Snacks und Getränke zu sich nehmen. Für die Studie werteten die Wissenschaftler Daten von fast 100.000 Teilnehmern aus.

> Mehr Infos.

Weniger Barrieren

Menschen mit Behinderung müssen in Deutschland künftig einen größeren Anspruch auf Barrierefreiheit am Arbeitsplatz und im Alltag erhalten – und zwar unabhängig vom Grad ihrer Behinderung. Das geht aus einem aktuellen Rechtsgutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hervor. Demnach müssen behinderte Menschen das Recht erhalten, private Arbeitgeber und Dienstleister auf Schadensersatz wegen einer Diskriminierung verklagen zu können, wenn diese ihnen keinen gleichberechtigten Zugang gewähren.

Bisher haben nur schwerbehinderte Menschen in Deutschland einen Anspruch auf Barrierefreiheit, und das auch nur am Arbeitsplatz. Damit setze Deutschland Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention und EU-Recht nicht um, so die Antidiskriminierungsstelle.

> Zum Gutachten.

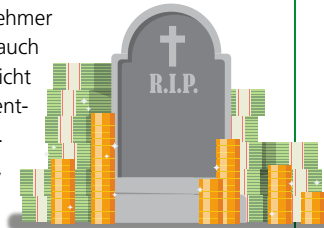


§ ERBSCHAFT

Die Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers können von dessen Arbeitgeber Ausgleichszahlungen für nicht genommenen Urlaub verlangen.

Der Verstorbene vererbt seinen Anspruch. Das hat kürzlich der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden und damit zwei Witwen aus Deutschland recht gegeben. Die beiden Frauen hatten von den jeweiligen Arbeitgebern ihrer Männer den Ausgleich für den bezahlten Jahresurlaub gefordert, den diese vor ihrem Tod nicht mehr nehmen konnten. Das Bundesarbeitsgericht hatte diese Forderung zunächst abgelehnt, weil sie mit dem deutschen Erbrecht nicht vereinbar sei. Danach könnten Urlaubsansprüche nicht Teil der Erbmasse werden. Der EuGH stellte dagegen klar, dass das Grundrecht auf Urlaub zwei Aspekte beinhalte. Es diene zum einen dazu, dem Arbeitnehmer Erholung zu ermöglichen. Es umfasse jedoch auch den Anspruch auf Bezahlung während der freien Tage. Dieser könne dem Arbeitnehmer und später auch den Erben nicht rückwirkend entzogen werden.

EuGH, Az.: C-569/16, C-570/16



Gesundheitliche Situation geflüchteter Menschen

Mehr als drei Viertel aller nach Deutschland geflüchteten Menschen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan haben verschiedene Formen von Gewalt erlebt und sind dadurch oft mehrfach traumatisiert. Das wiederum hat Einfluss auf ihre Gesundheit, wie aus einer aktuellen Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) hervorgeht.

Der Befragung zufolge gibt die genannte Gruppe im Vergleich zu Geflüchteten ohne Gewalterfahrungen mehr als doppelt so häufig physische und psychische Beschwerden an. Aber auch im Vergleich zur Bevölkerung in Deutschland schätzen Geflüchtete mit traumatisierenden Erfahrungen ihren Gesundheitszustand subjektiv deutlich schlechter ein.

„Geflüchtete müssen bei der Aufarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse angemessen unterstützt werden. Hier könnten auf Traumabehandlung spezialisierte Einrichtungen sowie Therapeuten helfen“, betonte Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des WiDO und Mitautor der Studie.

Zur gesundheitlichen Situation von Geflüchteten in Deutschland gibt es bisher nur unzureichende Erkenntnisse. Doch für eine gelingende Integration in die deutsche Gesellschaft – angefangen bei Kindergarten, Schule und Arbeitswelt bis hin zu Kultur, Medien oder Sport – sei auch eine gute Gesundheitsversorgung wichtig, so die Studienautoren.

[> WiDOmonitor zum Download.](#)



INTERESSANTE MAILS

Zahlen und Fakten zum Arbeitsmarkt.

[> www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Was ändert sich im nächsten Jahr?

[> www.aok-business.de](http://www.aok-business.de)



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt die Initiative, die sich für Gesundheit am Arbeitsplatz einsetzt?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 30. November 2018

Gewinnerin des letzten Preisträgers:

Melanie Rehm, 95369 Untersteinach

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

[> www.kompart.de](http://www.kompart.de)

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Robinson Zufiga

Fotos: S.1: Shutterstock_Diego_Cervo, S.2: Akindo, S.3, L: Marcelo Caceres, M: fstop123, R: sirananmwong, S.4: FatCamera.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

